

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien und Franziska Grunwaldt (CDU) vom 25.06.15

und Antwort des Senats

Betr.: Bundesfreiwilligendienst-Leistende als Flüchtlingsbetreuer?

Seit dem Jahr 2011 gibt es als Ersatz für den Zivildienst den Bundesfreiwilligendienst (BFD). „Die Aufgabenbereiche, in denen Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes tätig sein können, sind im Gegensatz zu den bisher bestehenden Jugendfreiwilligendiensten um die Themen Integration sowie Zivil- und Katastrophenschutz erweitert worden.“¹ Im BFD können sich Menschen aller Altersklassen für in der Regel zwölf Monate engagieren. Bundesweit gab es im November 2012 rund 38.000 BFD-Leistende, davon 880 in Hamburg. „Im Vergleich mit anderen Ländern, insbesondere den Stadtstaaten, wird der Bundesfreiwilligendienst in Hamburg sehr gut angenommen.“²

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zuständig und fachlich verantwortlich für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das daran angegliederte Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA). Das BaFzA erhebt auch die statistischen Daten für den BFD. Rechtsgrundlage für den BFD ist das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG); darin sind unter anderem die Einrichtung der Zentralstellen, die Aufgaben, die Einsatzbereiche und Vertragsdauer sowie die Leistungen für die Freiwilligen geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen zum Teil auf Grundlage von Auskünften des BaFzA wie folgt:

- 1. Wie viele BFD-Leistende gibt es derzeit in Hamburg (bitte nach Geschlecht und Alter auflisten)?*

Im Juni 2015 leisteten 730 Freiwillige den BFD in Hamburg. Die Aufteilung dieser Personen nach Geschlecht und Alter ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

| Alter Geschlecht | < 18 | | 18-26 | | 27-50 | | 51-59 | | 60-65 | | > 65 | | Gesamt |
|---------------------|------|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|------|------|------|--------|
| | Frau | Herr | Frau | Herr | Frau | Herr | Frau | Herr | Frau | Herr | Frau | Herr | |
| Juni 2015 | 34 | 29 | 326 | 221 | 56 | 29 | 10 | 10 | 5 | 9 | 0 | 1 | 730 |

Quelle: BaFzA

- 2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es für den BFD für die Jahre 2013 und 2014? Wie viele von den Bewerberinnen und Bewerbern konnten warum nicht berücksichtigt werden?*

¹ Drs. 20/6436.

² Drs. 20/6436.

Angaben zu den Bewerbungszahlen liegen der zuständigen Behörde und dem BaFzA nicht vor, da es kein zentrales Bewerbungsverfahren für den BFD gibt. Die Interessierten bewerben sich vielmehr direkt bei einem oder mehreren Trägern, Einsatzstellen oder auch Zentralstellen.

3. *Wie viele Plätze sind in Hamburg warum nicht besetzt (bitte für die Jahre 2013 und 2014 angeben)?*

Nach Angaben des BaFzA gab es im Jahr 2013 in Hamburg 4.478, im Jahr 2014 4.729 anerkannte Einsatzplätze im BFD. Jeweils Anfang Juni waren im Jahr 2013 767 Plätze und im Jahr 2014 803 Plätze belegt. Das Verhältnis zwischen anerkannten und belegten Plätzen ist bundesweit ähnlich. Bei der Einführung des BFD wurde großer Wert darauf gelegt, dass die Freiwilligen eine Auswahl zwischen mehreren Einsatzplätzen haben und einen Freiwilligendienst entsprechend ihren Wünschen absolvieren können. Deshalb gibt es mehr Plätze als finanzierbar sind. Allen Beteiligten ist bekannt, dass die Anerkennung als Einsatzstelle mit den entsprechenden Plätzen keine Belegungsgarantie beinhaltet. Die finanziellen Mittel reichen aus, um bundesweit jährlich rund 35.000 Vollzeitplätze zu belegen.

4. *Welche Betreiber von Flüchtlingsunterkünften (Zentrale Erstaufnahme, Folgeunterbringung, Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) gibt es in Hamburg? Haben diese Betreiber die Möglichkeit, BFD-Leistende einzustellen?*

Wenn ja, wann und wo ist dies seit 2011 geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Zu den Betreibern von Flüchtlingsunterkünften in Hamburg siehe Drs. 21/836.

Grundsätzlich haben die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften die Möglichkeit, beim BaFzA die Anerkennung ihrer Einrichtung als Einsatzstelle im BFD zu beantragen. Es obliegt den einzelnen Betreibern von Unterkünften, sich als Einsatzstelle zu bewerben und BFD-Leistende zu beschäftigen. Aus administrativen und Kapazitätsgründen ist dies bisher unterblieben. Aus Sicht der zuständigen Behörden wäre ein Einsatz vom BFD im Bereich der Flüchtlingsarbeit grundsätzlich zu begrüßen. Die zuständigen Behörden beabsichtigen daher, sowohl mögliche Einsatzfelder gemeinsam mit den Betreibern zu erörtern als auch auf Bundesebene eine entsprechende Ausweitung des BFD anzuregen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.